

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

**DWS Qi European Equity (ISIN: DE000A0M6W69)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für das oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

**1. Anpassung von „Smart Integration“**

Für das oben genannte OGAW-Sondervermögen wurden bei der vergangenen Anpassung der Besonderen Anlagebedingungen bereits unter dem Paragraphen bezüglich „Vermögensgegenstände“ sogenannte Smart Integration-Kriterien eingeführt. Bei Smart Integration handelt es sich um einen Ansatz für die ESG-Integration („Environment, Social and Government“ – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), basierend auf vorausschauenden Daten, um Emittenten mit hohen Risiken für den Klimawandel und solche, die gegen internationale Nachhaltigkeitsstandards verstoßen, zu identifizieren. Diese Formulierung wird nun konkretisiert und wie folgt angepasst.

„Die Gesellschaft berücksichtigt bei ihren Investmententscheidungen ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Um diese ESG-Kriterien zu berücksichtigen, nutzt die Gesellschaft eine spezielle Datenbank, in welche ESG-Daten von anderen Research-Unternehmen als auch eigene Research-Ergebnisse einfließen. Diese Datenbank teilt nach einer Analyse der Daten die Investments einer von sechs möglichen Bewertungen zu. Erhält das Investment die niedrigste Bewertung eignet sich das Investment für das OGAW-Sondervermögen nicht, es sei denn, eine individuelle Überprüfung der Bewertung durch ein Gremium der Gesellschaft stellt fest, dass das Investment dennoch geeignet ist. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren, Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten. Hat bei bestehenden Investments das Investment aufgrund einer aktualisierten Analyse der Datenbank die niedrigste Bewertung, wird diese Bewertung durch das Gremium überprüft. Stellt das Gremium fest, dass das Investment weiterhin geeignet ist, muss das Investment nicht veräußert werden. Bestätigt das Gremium die aktualisierte Bewertung, so werden die entsprechenden Investments veräußert.“

**2. Änderung des Wortlauts in Bezug auf die Teilfreistellung im Sinne des Investmentsteuergesetzes**

Der Wortlaut der Teilfreistellung wird geändert. Die Formulierung „Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen (...) bis (...) und in den Allgemeinen Anlagebedingungen festgelegten Anlagegrenzen (...)“ wird nun durch die Formulierung „Zusätzlich zu den in den vorstehenden Absätzen (...) bis (...) und der in den Allgemeinen Anlagebedingungen festgelegten Anlagegrenzen (...)“ ersetzt.

Die Anlagegrenze lautet künftig wie folgt:

„8. Zusätzlich zu den in den vorstehenden Absätzen 1 bis 7 und der in den Allgemeinen Anlagebedingungen festgelegten Anlagegrenzen gilt zum Zwecke der Herbeiführung einer Teilfreistellung im Sinne des Investmentsteuergesetzes („InvStG“), dass mindestens 75% des Aktivvermögens des OGAW-Sondervermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in solche Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder an einem anderen organisierten Markt zugelassene oder in diesen einbezogene Aktien sind („Aktienfonds“).“

### **3. Anpassung bezüglich des Anlageausschusses**

In § 27 („Anlageausschuss“) wird der Wortlaut geändert und lautet künftig wie folgt: „Die Gesellschaft kann sich mit Blick auf das OGAW-Sondervermögen des Rates eines Anlageausschusses bedienen.“

### **4. Einführung neuer Anteilklasse**

Für das OGAW-Sondervermögen wird eine neue Anteilklasse (IC25) aufgelegt. Im Zuge dessen werden die §§ 30 und 31 Absatz 1 Satz 1 der Besonderen Anlagebedingungen dahingehend angepasst, dass die neue Anteilklasse mit ihren Ausgestaltungsmerkmalen aufgeführt wird. Sie lauten künftig wie folgt:

„§ 30 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1. Der Ausgabeaufschlag für die Anteilklasse SC beträgt bis zu 5% des Anteilwertes. Für die Anteilklassen LC, LD und CHF LC beträgt der Ausgabeaufschlag bis zu 4% des Anteilwertes. Für die Anteilklassen FC, FD, FC5, ID, IC25, USD FD, USD ID, CHF FC, GBP RD, TFC, TFD und MFC beträgt der Ausgabeaufschlag 0% des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Ausgabeaufschlags abzusehen.

2. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben. Die Rücknahme erfolgt zum Anteilwert.

§ 31 Kosten und erhaltene Leistungen

1. Die Gesellschaft erhält aus dem OGAW-Sondervermögen für die Anteilklassen FC5, ID und USD ID erhält die Gesellschaft aus dem OGAW-Sondervermögen eine Kostenpauschale in Höhe von 0,5% p.a., für die Anteilklassen FC, FD, USD FD, CHF FC, GBP RD, TFC und TFD 0,75% p.a., für die Anteilklasse SC 1,05% p.a., für die Anteilklassen LC, LD, und CHF LC 1,0% p.a., für die Anteilklasse MFC 0,4% p.a. und für die Anteilklasse IC25 0,35% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens, der auf Basis des börsentäglich ermittelten Nettoinventarwertes (vergleiche § 18 der Allgemeinen Anlagebedingungen) errechnet wird. (...).“

Die redaktionellen und klarstellenden Änderungen in den Besonderen Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt haben keinerlei inhaltliche Auswirkungen.

Die Änderungen treten am 1. März 2021 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen und des Verkaufsprospekts nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter [www.dws.de](http://www.dws.de) abrufbar.

Frankfurt am Main, im Februar 2021

Die Geschäftsführung